

BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.12 EDV
16.12.40 Internet, Homepage, KZH-Netz

BETRIFFT

**Weiter-/Neuentwicklung von elektronischen Informations-, Kommunikations- und Dienstleistungsplattformen;
Kreditbewilligung und Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Bereits im Rahmen seines Schwerpunktprogrammes zur Amtsdauer 2018 – 2022 hat der Stadtrat erörtert, dass er der omnipräsenten und viel diskutierten «Digitalisierung/Arbeitswelt 4.0» entsprechend Rechnung tragen und mit den Entwicklungen angemessen Schritt halten will.

Die Stadt soll ihre Arbeitsformen und Prozesse, aber auch die Dienstleistungen an den entsprechenden Massstäben ausrichten. Im Schwerpunkt Nummer 6 «Ressourceneinsatz weiter optimieren» des stadträtlichen Schwerpunktprogrammes zur Amtsdauer 2018-2022 hat der Stadtrat Massnahmen definiert, wie er dieser mitunter technologischen und gesellschaftlichen Reform adäquat begegnen will.

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 (SRB-Nr. 2019-188) hat der Stadtrat einen ersten Grundsatzentscheid zur Weiterentwicklung bzw. Neukonzipierung der städtischen Informations-, Kommunikations- und Dienstleistungsplattformen gefällt.

Auf Antrag des Ressorts Präsidiales hat er dabei folgende Teilprojekte bzw. Projektbestandteile definiert:

- TEILPROJEKT 1:
Lancierung eines neuen Internetauftrittes,
Umsetzung zwingend
- TEILPROJEKT 2:
Umsetzung der Funktion «Stadtmelder»
Umsetzung zwingend
- TEILPROJEKT 3:
Lancierung eines virtuellen Dorfplatzes
Umsetzung im Rahmen des Gesamtpaketes zur Stärkung des gesellschaftlichen Aspektes erwünscht
- TEILPROJEKT 4:
Eine Gemeinde-App soll nur dann implementiert werden, wenn sich dies mit Blick auf den Unterhalt, die Pflege und die Kosten der jeweiligen Plattform als sinnvoll und zweckmässig erweist;
die dezidierte Realisierung einer eigentlichen Gemeinde App verfügt über letzte Priorität und geniesst lediglich «nice to have»-Charakter.



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

Gleichzeitig hat der Stadtrat sowohl einen Projektauftrag als auch ein Pflichtenheft genehmigt. Diese Dokumente umfassen die Zielvorstellungen und Anforderungen an die neu zu konzipierenden Kommunikationsplattformen und Informationsmittel in funktionaler und technischer Hinsicht. Der Stadtrat beauftragte das Ressort Präsidiales, das entsprechende Submissionsverfahren zu eröffnen, um die Umsetzungsarbeiten geeigneten Anbietern zu übertragen.

SUBMISSIONSVERFAHREN

Beschaffungen von Dienstleistungen im öffentlichen Bereich unterliegen den Bestimmungen der Kantonalen Submissionsverordnung (SVO; LS 720.11). Ferner sind die Richtlinien in Abschnitt 3 der städtischen Weisung zu Ausgaben und Krediten (Wsg AK; IE 200.02.02) zu beachten. Für die Errechnung des Auftragsvolumens wurde auf Erfahrungswerte ähnlicher, vergleichbarer Projekte abgestellt. In die Investitionsrechnung des Budgets 2020 wurden unter Position (1720.5200.001, Anlg. 10972) Fr. 150'000.- aufgenommen. Der Grosse Gemeinderat hat im Rahmen seines Budgetbeschlusses vom 12. Dezember 2019 diese vorgesehenen Ausgaben genehmigt.

	FR.	STUNDEN
Internes Personal	30'000.-	300 h
Externe Dienstleistungen	150'000.-	
Unvorhergesehenes	5'000.-	
Total	185'000.-	

Im Nicht-Staatsvertragsbereich kann bei dieser Art der Beschaffung das Einladungsverfahren angewendet werden, wobei mindestens drei schriftliche Offerten einzuholen sind. Die Kriterien bzw. deren Gewichtung ergeben sich aus Abschnitt 3.3. der erwähnten Weisung und gestalten sich wie folgt:

POS	ZUSCHLAGSKRITERIUM	BEURTEILUNG	WERTUNG
1	Preis	Bereinigte Offertsumme nach Abzug der Preisnachlässe, Nettopreis	50 %
2	Qualität	Beurteilung der Qualität des offerierten Produktes	20 %
3	Benutzer	Beurteilung über die Benutzerfreundlichkeit des offerierten Produktes	20 %
4	Termineinhaltung	Plausibilitätsprüfung der Gesamterstellungszeit und Eckdaten, Referenzauskünfte	5 %
5	Lehrlingsausbildung	Anzahl Lernende im Verhältnis zu Anzahl Berufsleuten	5 %



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

EINGEGANGENE OFFERTEN

Die Offert-Einladungen richteten sich an arrivierte Unternehmungen, die über ausgewiesene Erfahrung in der Entwicklung, Konzipierung und im Betrieb/Hosting von Webseiten von Institutionen im öffentlich-rechtlichen Umfeld verfügen.

Die Vorgaben bezüglich Ausgestaltung und Bestandteile der einzugebenden Unterlagen waren im Pflichtenheft und den ergänzenden Ausschreibeunterlagen dokumentiert.

Sämtliche eingeladenen Unternehmungen bestätigten die Teilnahme an der Ausschreibung und reichten termingerecht Offerten ein.

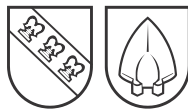
Anlässlich der Offertöffnung ergab sich zunächst folgendes erstes Bild:

OFFERTSTELLER	EINGANGS-DATUM	BETRAG WEBSEITE (NETTO, INKL. MWST.)	BETRAG STADTMELDER (NETTO, INKL. MWST.)	BETRAG DORFPLATZ (NETTO, INKL. MWST.)	BETRAG APP (NETTO, INKL. MWST.)	BETRAG TOTAL (NETTO, INKL. MWST.)
Backslash AG	27.11.2019	Fr. 95'056.00	Fr. 7'431.	Fr. 12'816.30	Fr. 12'277.80	Fr. 127'581.40
Talus AG	29.11.2019 08:35	Fr. 68'335.00	Fr. 4'846	Fr. 10'231.50	Fr. 9'693.00	Fr. 93'106.00
iWeb AG	29.11.2019 09:05	Fr. 54'550.05	Fr. 4'975	Fr. 4'229.40	Fr. 21'146.90	Fr. 84'902.05

Auch wenn den Offerten eine Grobstruktur zu Grunde liegt, gestaltete sich deren Vergleichbarkeit dennoch als aufwändig und komplex. Die verschiedenen Dienstleistungen, Funktionen und Pakete basieren auf verschiedenen Modellen und beinhalten die gemäss Pflichtenheft zu erfüllenden Kriterien auf verschiedenste Art und Weise. In einigen Punkten divergieren einzelne Punkte doch relativ stark, so dass sich nach einer zweiten, umfassenden Sichtung der Offerten und einer spezifizierter vorgenommenen Zuweisung und Kategorisierung von Angebotsbestandteilen die gesamthaften Beträge (inklusive maximale Umsetzung der Teilprojekte 1-4) in einem veränderten Licht präsentierten:

OFFERTSTELLER	BETRAG TOTAL (INKL. MWST.)	JÄHRLICH WIE- DERKEHRENDE AUSGABEN
Backslash AG	Fr. 133'060.00	Fr. 20'100.19
Talus AG	Fr. 132'044.00	Fr. 20'101.00
iWeb AG	Fr. 107'380.13	Fr. 16'142.08

Diese Zahlen bilden Basis für den Preisvergleich und die Bewertung des Zuschlagskriteriums «Preis». Die umfassende Zusammenstellung ist der detaillierten separaten Auswertung zu entnehmen.



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

PRÄSENTATIONEN

Nebst den vorab einzureichenden Projektunterlagen und der auszuarbeitenden Offertdokumente war im Weiteren auch eine Präsentation des Angebotes vor der eingesetzten Projektgruppe, bestehend aus

- Marco Steiner, Leiter Präsidiales
- Brigitte Känzig, Fachverantwortliche Kommunikation
- Vanessa Zmani, Leiterin Stadtbüro
- Franziska Bürgisser, Leiterin Bildung

Bestandteil der Eingabe.

Am Dienstag, 10. Dezember 2019, präsentierten Vertreter/innen der offertstellenden Unternehmen während 30 Minuten einerseits Grundlegendes zu ihren Firmen, deren Dienstleistungen und Produkten. Schliesslich stellten sie dann aber insbesondere die Spezifikationen des eingegebenen Projektes und Einzelheiten zur vorgesehenen Umsetzung ins Zentrum ihrer Ausführungen.

Im Anschluss stand sowohl den Mitgliedern der Projektgruppe als auch den anbietenden Organisationen während 20 Minuten die Möglichkeit offen, Fragen zu klären und einzelne Spezifikationen oder Fachthemen zu diskutieren.

BEURTEILUNG DER PROJEKTGRUPPE

Nach einer ersten groben Betrachtung und Sichtung der eingegangenen Unterlagen kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass sämtliche Anbieter grundsätzlich im Stande sind, einen Webauftritt zu konzipieren, welcher grundlegendste in einer öffentlichen Verwaltung anfallende Vorgänge abzuwickeln vermag und eine Basispalette an Dienstleistungen und Funktionen zur Verfügung stellen kann.

Nach der Begutachtung von Referenzobjekten, den erfolgten Präsentationen und den geführten Gesprächen galt es, die eingereichten Angebote in Abgleich mit den städtischen Bedürfnissen und Vorstellungen zu bringen.

BEWERTUNG DER KRITERIEN

In der detaillierten Begutachtung zeigt die vorgenommene Punktezuweisung (pro Kriterium max. 5 Punkte) im Vergleich folgendes Bild:

POS	ZUSCHLAGSKRITERIUM	BEURTEILUNG	WERTUNG	BACKSLASH	TALUS	IWEB
1	Preis	Bereinigte Offertsumme nach Abzug der Preisnachlässe, Nettopreis	50 %	2 1	3 1.5	4 2
2	Qualität	Beurteilung der Qualität des offerierten Produktes	20 %	2 0.4	3 0.6	5 1
3	Benutzer	Beurteilung über die Benutzerfreundlichkeit des offerierten Produktes	20 %	3 0.6	3 0.6	4 0.8
4	Termineinhaltung	Plausibilitätsprüfung der Gesamtstellungszeit und Eckdaten, Referenzauskünfte	5 %	4 0.2	4 0.2	4 0.2
5	Lehrlingsausbildung	Anzahl Lernende im Verhältnis zu Anzahl Berufsleuten	5 %	2 0.1	3 0.15	4 0.2
	TOTAL GEWICHTET			2.3	3.05	4.2



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

SCHNITTSTELLEN / ENTWICKLUNG NEUER KOMPONENTE,
ABBILDUNG BZW. UMSETZUNG VON NEUEN DIENSTLEISTUNGEN UND PROZESSEN
REAKTION AUF NEUE BEDÜRFNISSE

Dem städtischen Internetauftritt kommt nicht nur in der Wahrnehmung der Stadt Illnau-Effretikon im weltweiten Internet, sondern auch in sämtlichen städtischen Wirkungskreisen übergeordnete Bedeutung zu. Die Webseite ist zentrales Informations-, Kommunikations-, und Dienstleistungsabwicklungsinstrument.

Um den Ansprüchen von Kundinnen und Kunden, Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmen, Behördenmitglieder und nicht zuletzt auch den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuge der Digitalisierung Rechnung zu tragen, ist es das erklärte Ziel der Stadt Illnau-Effretikon, einen den heutigen Anforderungen genügenden Internetauftritt zu entwickeln. Dieser erlaubt es, die städtischen Dienstleistungen weitgehendst digital und mittels medienbruchfreier Prozesse abzuwickeln.

In Bezug auf das Kriterium der «Qualität» bildet aus Sicht der Projektgruppe die Transfer- und Adaptionfähigkeit der eingesetzten Technologie eine der zentralen Anforderungen.

Rudimentäre Schnittstellen zu bereits im Einsatz stehenden Fachapplikationen sind bei einigen Lösungen und Angeboten teilweise vorhanden. Insbesondere vor dem Hintergrund der stetigen Fortschreitung der Digitalisierung stellen sich Fragen in Bezug auf die Weiterentwicklung oder Neuimplementierung von Prozessen und Technologien. Backslash und Talus würden sich im Einzelfall zwar sicherlich dialogbereit zeigen, neue Anliegen gemeinsam mit dem Kunden zu konzipieren, entsprechende Projekte müssten aber jeweils von Grund auf initialisiert und unter entsprechenden Kostenfolgen und Personalressourcen in Angriff genommen werden.

IWEB

Hier kann das Unternehmen innovative web (iWeb) AG auf eine breite Palette an bereits entwickelten und durch einen grossen Kundenstamm erprobte Lösungen und Funktionen zurückgreifen. Demgegenüber bleiben die beiden anderen Unternehmungen bezüglich Erweiterbarkeit ihres Palmarès in ihren Aussagen doch relativ vage.

Die iWeb AG vermag aber auch im Rahmen der dargelegten Herangehensweise im Zusammenhang mit neuen Kundenanliegen, -wünschen und sich abzeichnenden Trends und Entwicklungen am Markt am besten zu überzeugen. Mindestens in den Dokumentationen und der anlässlich der Präsentation geführten Diskussion kommt hier die proaktive Agilität des Unternehmens am überzeugendsten zum Ausdruck.

Die iWeb AG kann unter den drei offerierenden Unternehmungen sicherlich – nur schon angesichts der Anzahl umgesetzter Lösungen auf Zürcher Kantonsgebiet, aber auch in Anbetracht der Zahl der schweizweit betreuten Kunden – als Marktführerin bezeichnet werden. Deren Fachpersonen nehmen Einsitz in den jeweiligen Fach- und Austauschgremien übergeordneter Natur (interkommunal, kantonal und Bundesstufe), die sich mit eGovernment-Fragestellungen auseinandersetzen. Ebenso bestehen Kooperationen und Entwicklungsabkommen mit führenden Herstellern von Fachapplikationen, wie sie auch bei der Stadt Illnau-Effretikon im Einsatz stehen (Nest, Abacus, CMI-Produkte, usw.). iWeb erweckt mindestens in den einsehbaren Referenzobjekten und auch im persönlichen Kontakt den Eindruck, sich am Puls der Zeit zu bewegen und dem gewählten, bezeichnenden Firmennamen gerecht zu werden. Im Austausch mit anderen Gemeinden, welche Dienstleistungen von iWeb beziehen, zeigt sich, dass deren Lösungen und Erzeugnisse überzeugen. Allfälligen Wünschen nach akzentuierter «Individualisierung» stehen sicherlich ebenso entsprechende Kosten entgegen. Bei Neuentwicklungen, die jedoch für mindestens fünf Kunden von Gewinn sind, bedient sich die iWeb AG einer pragmatischen Regelung bezüglich des Kostenverteilungsschlüssels.



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

TALUS INFORMATIK AG

Die Talus Informatik AG, in ihrer Kundenstruktur momentan eher noch auf die Region Bern fokussiert, scheint bestrebt, einen breiteren Kundenstamm in der Ostschweiz aufbauen zu wollen und hat beispielsweise Fehraltorf als Zürcher Gemeinde für die Umsetzung eines neuen Internetauftritts gewinnen können. Dennoch erkennt die Projektgruppe, dass die Talus Informatik AG das sich ihr erschliessende Potenzial noch nicht vollends ausschöpfen kann – das zeigt sich auch in Einzelheiten bei den angegebenen Referenzobjekten. Schwerpunkt der Unternehmung scheint nach wie das informatikbezogene Geschäft (Distributionspartner von Fachapplikationen und Kernanwendungen) zu sein und noch zu wenig fokussiert auf der Entwicklung von Internetplattformen zu liegen. Bei Talus fällt zudem in Betracht, dass zur Bewirtschaftung der Inhalte eine fremde Drittapplikation eines ausländischen Herstellers zur Anwendung gelangt, was gewisse Risiken birgt.

BACKSLASH AG

Die Backslash AG vermag als vergleichsweise kleines Unternehmen hinsichtlich einzelner interessanter Funktionen Sympathien zu wecken, konzipiert aber dennoch eher «stand-alone» und in sich abgeschlossene Lösungen. Nach Auffassung der Projektgruppe eignet sich das Produkteportfolio der Backslash AG eher dazu, Bedürfnisse von kleineren und mittelgrossen Gemeinden abzudecken, die einen soliden Auftritt anstreben. Bezüglich Ausbaufähigkeit und Möglichkeiten, Prozesse zu erweitern und diese via Schnittstellen medienbruchfrei in Kernapplikationen einzubinden, bestehen nach Ansicht der Projektgruppe aktuell zu wenig Möglichkeiten und Anreize, weshalb die Wahl auf die Backslash AG fallen soll. Auch preislich fällt das Angebot im Verhältnis zum tatsächlich möglichen Leistungsumfang ab.

KONKLUSION

Das vollständigste, transfer-, ausbaufähigste und somit zukunftsgerichtete Produkt liefert nach Einschätzung der Projektgruppe das Unternehmen iWeb AG.

Die Angebote der Talus Informatik AG und der Backslash AG bieten da und dort vereinzelte interessante Ansätze, vermögen aber in der Gesamtbetrachtung die Bedürfnisse der Stadt Illnau-Effretikon nicht vollends zu erfüllen. Hinsichtlich des am stärksten gewichteten Kriteriums «Preis» obsiegt ebenso das Unternehmen iWeb AG.

ANTRAG

Die Projektgruppe beantragt dem Stadtrat, Teilprojekt 1 in Zusammenarbeit mit der iWeb AG umzusetzen.

TEILPROJEKT 2

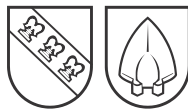
FUNKTION «STADTMELDER» UND

TEILPROJEKT 3 «LANCIERUNG EINES VIRTUELLEN DORFPLATZES»

PUBLIKATION VON INHALTEN AUF STELEN (INFO-DISPLAY) UND EINER GEMEINDE-APP

Die offerierenden Unternehmungen Talus Informatik AG und Backslash AG ziehen zur Erfüllung der diesbezüglichen Anforderungen aus den Teilprojekten 2 (Funktion Stadtmelder) und 3 (Lancierung eines virtuellen Dorfplatzes) eine Kooperation mit dem spezialisierten Unternehmen Anthrazit AG in Betracht.

Bei beiden Lösungen würden die von der Anthrazit AG bereitgestellten Funktionen in die jeweiligen Umgebungen eingebettet bzw. «eingeframed». Bemerkenswert scheint die Tatsache, dass dieselben durch die Anthrazit AG zur Verfügung gestellten Paketumfänge offenbar durch die jeweiligen Dachlieferanten zu unterschiedlichen Konditionen Eingang in die Offerte gefunden haben.



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

Die iWeb AG verfügt zu beiden Bereichen über eigene, vergleichbare Lösungen in einem separaten Modul, das, zumindest was den Dorfplatz betrifft, bereits Bestandteil des Grundangebotes zur Webseite ist.

Bei allen Produkten handelt es sich um relativ «junge» Entwicklungen. Auf fundierte Erfahrungs- bzw. Vergleichswerte anderer Gemeinden kann noch nicht mit genügend Objektivität zurückgegriffen werden. Die Zwecke werden insofern offenbar aber durch sämtliche Anbieter erfüllt.

Zudem liegt zur Umsetzung von Teilprojekt 3 ein Angebot von «Crossiety» vor.

Das Startup „Crossiety“ hat sich innert verhältnismässig kurzer Zeit einen Namen zur Entwicklung von virtuellen Dorfplätzen geschaffen. Der hauptsächliche Unterschied zu den Lösungen der anderen Anbieter besteht darin, dass «Crossiety» deren Dienstleistungen unter der eigenen Marke auftreten lässt. Die Stadt Illnau-Effretikon würde lediglich als «Rahmengerberin» agieren, indem sie die wichtigsten Spielregeln und Guidelines definiert. Unter eigenem «Branding» moderiert und bewirtschaftet «Crossiety» sämtliche Aktivitäten auf dem virtuellen Dorfplatz. Das bringt einerseits den Vorteil, dass die Stadt für die Bewirtschaftung weniger personelle Ressourcen zur Verfügung stellen muss, andererseits aber auch den Nachteil, dass sie eher eine periphere Rolle einnimmt.

	BACKSLASH AG		TALUS AG		IWEB AG		CROSSIETY	
Funktion	Einmalig	jährl. wiederkehrend	Einmalig	jährl. wiederkehrend	einmalig	jährl. wiederkehrend	Einmalig	jährl. wiederkehrend
Stadtmelder			4'847	4'523	4'620	739	-	-
Virtueller Dorfplatz			10'232	3'231	In Grund- paket inkludiert	1'540	10'000 (wird erlassen)	27'200
Publikation Stele			18'000	3'000	13'090	2'310	-	-
App ¹			9'693	1'422	19'635	4'158	-	-
Totalpaket ²	44'800	12'240	42'772	12'176	37'345	8'747		
Preise exkl. MwSt.								

¹ Zur Entwicklung einer Gemeinde-App siehe auch separaten Abschnitt

² Preise nur schwer vergleichbar, da einzelne Bestandteile in Grundpaketen inkludiert oder nur gesamthaft ausgewiesen

Die Projektgruppe gewichtet einerseits das Faktum hoch, wonach es sich rein abwicklungs- und betreuungs-technisch (sowohl in der Projektkoordination als auch im späteren Betrieb) als vorteilhafter erweist, wenn sämtliche Dienstleistungen aus einer Hand zur Verfügung gestellt und nicht unter verschiedenen Partnern disponiert werden müssen. Andererseits scheint es ihr insbesondere in Bezug auf die Vermarktung des Dorfplatzes wichtig, dass die Stadt «Eignerin» der verschiedenen Plattformen ist, die entsprechenden Benützungskriterien und Spielregeln selbst definieren und auch in ihrer Kommunikation klar erkennbar als Urheberin auftreten kann.

Sollten die Produkte auf kein Bedürfnis seitens der Bevölkerung/Nutzerschaft stossen bzw. andere Produkte anderer Hersteller aus noch nicht bekannten Gründen über neue, gewinnbringendere Funktionen verfügen, ist eine Abschaltung bzw. ein Wechsel nach wie vor prüfbar.

ANTRAG

Die Projektgruppe beantragt dem Stadtrat, die Teilprojekte 2 und 3 in Zusammenarbeit mit der iWeb AG umzusetzen. Die medienbruchfreie Publikation von Inhalten auf Informations-Stelen wird durch ein optionales Modul gelöst.



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

GEMEINDE-APP

Die mittels eines Postulates von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und weiteren Mitunterzeichnenden aus dem Illnau-Effretiker Stadtparlament geforderte Implementierung einer «Gemeinde-App» beurteilt die Projektgruppe ablehnend.

Auch der Stadtrat hat dazu in seinem grundlegenden Beschluss festgehalten, dass eine Gemeinde-App nur dann implementiert werden soll, wenn sich dies mit Blick auf den Unterhalt, die Pflege und die Kosten der jeweiligen Plattform als sinnvoll und zweckmässig erweist; die dezidierte Realisierung einer eigentlichen Gemeinde App verfügt über letzte Priorität und geniesst lediglich «nice to have»-Charakter.

Die nach allen Regeln der Kunst gestalteten Webseiten werden heutzutage standardmässig so konzipiert, dass sich Seitenaufbau und Navigation individuell auf die jeweiligen Anzeigemöglichkeiten und –grössen des durch den Benutzer verwendeten Endgerätes anpassen (responsives Design). Eine App vermag allenfalls einzelne Darstellungen bzw. Unternavigationen und deren Inhalte noch etwas detaillierter wiederzugeben – die dafür einzusetzenden Kosten rechtfertigen jedoch den Betrieb einer eigenen App nicht. Der aktuell einzige Vorteil einer App besteht darin, dass sich deren Nutzerschaft via Push-Notifikation über wichtige Aktualitäten informieren lassen kann; die technologische Entwicklung stellt jedoch in Aussicht, dass in absehbarer Zukunft auch die üblichen Web-Browser Benachrichtigungsdienste zu ihrem Vorteil nutzen können.

ANTRAG

Die Projektgruppe beantragt dem Stadtrat, auf die Entwicklung einer Gemeinde-App zu verzichten. Die Funktion des Stadtmelders wird via die herkömmliche Webseite in responsiver Form abzurufen sein.

ERWEITERUNG DES GRUNDANGEBOTES UM OPTIONEN

Damit die Stadt über eine möglichst attraktive und dienstleistungsumfassende Webpräsenz verfügt, beantragt die Projektgruppe, das Grundangebot von iWeb mit Optionen zu erweitern, die über die absoluten Basisfunktionen hinausgehen und aus heutiger Nutzersicht zwingend notwendig scheinen.

Darunter fallen beispielsweise ein auf die Bedürfnisse der Stadt abgestimmtes Design-Paket; erweitere Bezahlfunktionen; erweitere Suchfunktionen; Social-Media-Integration; Mandant «Bildung»; erweiterte Benachrichtigungsdienste und ein dynamisches Newslettertool; Vorlese-Optionen für sehbehinderte Personen; das umfassende Gesamtpaket «Comm-Modul» und Freiwilligenarbeit; Gesetzessammlung.

Alle anderen optionalen Bestandteile taxiert die Projektgruppe angesichts der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als «nice to have» oder zumindest zum aktuellen Zeitpunkt als noch nicht vertiefungs- oder umsetzungswürdig.

Das Gesamtpaket weist sodann in der Erstumsetzung der Webseite externe Kosten von rund Fr. 145'411.16 und jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 21'848.02. Damit liegen die einmaligen Kosten innerhalb des im Budget eingestellten Wertes (Fr. 150'000.-). Es resultiert eine Reserve von Fr. 4'588.85.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten bewegen sich ungefähr im Rahmen der bisherigen Aufwendungen. Die detaillierten Positionen ergeben sich aus der sich bei den Akten befindenden Kostenübersicht.

ANTRAG

Die Projektgruppe beantragt dem Stadtrat, das Grundangebot der iWeb AG um wichtige Optionsfunktionen zu ergänzen.



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

KAPITALFOLGEKOSTEN

Es sind folgende Kapitalfolgekosten in Aussicht zu nehmen:

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Software	1200	Fr. 145'411.16	5 Jahre	20 %	Fr. 29'082.00
Verzinsung				1 %	Fr. 1'454.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 30'536.00

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Keine.

EIGENLEISTUNGEN

Eigenleistungen sind im Kredit nicht enthalten (2 % von Fr. 145'411.16 < Fr. 10'000.-)

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES BESCHLIESST:

1. Der Auftrag zur Umsetzung der Teilprojekte 1 bis 3 (inkl. erweiterter Optionen) wird aufgrund der durchgeführten Submission an die i-web, innovative web AG, Weinbergstrasse 72, 8006 Zürich, gemäss Offerte vom 28. November 2019.
2. Der Kredit von Fr. 145'411.16 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, 1720.5200.001, Anlg. 10972, bewilligt.
3. Auf die Umsetzung von Teilprojekt 4, Implementierung einer Gemeinde-App, wird verzichtet.
4. Das Ressort Präsidiales wird beauftragt, dem Stadtrat bzw. dem Grossen Gemeinderat fristgerecht Bericht und Antrag zur Erledigung/Abschreibung des Postulates von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnenden betreffend «Stadtmelder» bzw. «Gemeinde-App» zu unterbreiten (GGR-Geschäft 2018/189).
5. Der Stadtpräsident und der Leiter Präsidiales/Stadtschreiber-Stv werden zum Vertragsabschluss mit der iWeb AG ermächtigt.
6. Der Leiter Präsidiales/Stadtschreiber-Stv. wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Offertstellende Unternehmungen, durch separate Verfügung
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Präsidiales



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0784

BESCHLUSS-NR. 2020-12

Stadtrat Illnau-Effretikon

Erika Klossner-Locher
1. Vizepräsidentin Stadtrat

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 04.02.2020